

MERKBLATT

zur Benutzung des Kleinbusses VW Kombi T 6.1 (HAS-JR 900) vom KJR Haßberge

Bitte beachten Sie:

Technische Daten:

- × Kraftstoffart: Diesel
- × Fahrzeugabmessungen: Höhe: 2,00 m – Länge: 5,31 m – Breite 1,91 m
- × Leergewicht: 2264 kg – Zulässiges Gesamtgewicht: 3000 kg – Maximale Zuladung: 736 kg

Anhängerkupplung:

- × Zulässige Anhängelast ungebremst: 750 kg
- × Zulässige Anhängelast gebremst: 2200 kg
- × Stromversorgung: 13-polig

Bedienung und Wartung:

- × Beim Starten des Fahrzeugs erst die Zündung einschalten und nach Erlöschen der Vorglühanzeige das Kupplungspedal ganz durchtreten und den Anlasser betätigen.
- × Der Kleinbus ist für Beförderung von neun Personen (einschließlich Fahrer) zugelassen.
- × Bei langen Fahrten: Bitte immer wieder den Ölstand, die Bremsflüssigkeit, das Kühlwasser und die Scheibenwaschanlage (bei Bedarf nachfüllen) kontrollieren.
- × Den Reifendruck gemäß den Angaben in den Serviceunterlagen des Kleinbusses kontrollieren.
- × Beschädigungen aller Art an und im Fahrzeug sind umgehend dem Kreisjugendring Haßberge anzuzeigen.

Sonstiges:

- × Der Bus muss sauber und vollgetankt zurückgegeben werden!
- × Die gewissenhafte Eintragung in das Fahrtenbuch nicht vergessen!

Hinweis:

Der Kreisjugendring Haßberge ist Mitglied im ADAC. Dieser hilft mit seinen Serviceleistungen im Pannenfall im In- und Ausland. Die notwendigen Unterlagen befinden sich im Fahrzeug (am Fahrerspiegel).

Hinweise zur Fahrerlaubnispflicht bei Anhängernutzung

Beim Verleih und der Nutzung von Anhängern ist darauf zu achten, dass der jeweilige Fahrer über eine ausreichende Fahrerlaubnis verfügt.

Aufgrund der europäisch normierten Führerscheinklassen berechtigt der allgemeine PKW-Führerschein (Klasse B), anders als der bisherige Klasse-3-Führerschein, nicht mehr umfassend zum Führen von Gespannen aus PKW und Anhänger. **Hierfür ist nunmehr die Klasse BE erforderlich.** Eine Fahrerlaubnis der Klasse BE erfordert eine eigenständige Führerscheinprüfung. Daher muss insbesondere bei jungen Fahrern überprüft werden, ob eine ausreichende Fahrerlaubnis vorhanden ist. Die alten Klasse-3-Führerscheine berechtigen auch nach einer Umschreibung in das neue Klassen-System zum Führen derartiger Gespanne, da bei der Umschreibung gleichzeitig zur Klasse B auch die Klasse BE eingetragen wird.

Fahrerlaubnisinhaber der Klasse B können den VW-Bus (3000 kg zulässige Gesamtmasse) nur mit einem Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse führen. Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse bedürfen mindestens der Fahrerlaubnis Klasse BE.